

Offener Brief an
Bundesminister Magister Gernot Blümel
und diverse Cc.-Empfänger
(alle per Mail)

Wien, 11.4.2019

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über Sorgfalt und Verantwortung im Netz (SVN-G)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Magister Blümel,
sehr geehrte Damen und Herren,

eingangs verweisen wir zu diesem Thema auf unseren [Offenen Brief](#) zu einem damals schon angedachten „digitalen Vermummungsverbot“ vom 13.11.2018 und müssen mit großem Bedauern feststellen, dass man solche Schreiben offenbar nicht liest oder auch nur im Geringsten zur Kenntnis nimmt. Was uns leider angesichts des grundsätzlichen politischen Umgangs mit Sachthemen wenig wundert!

Außerdem verweisen wir mit Nachdruck darauf, dass wir seitens der Demokratischen Alternative natürlich jeden wirklich sinnvollen, nicht überschießenden und zweckdienlichen Beitrag zum Entgegenwirken gegen Hass, Aggression, Herabwürdigung et cetera ohne Wenn und Aber begrüßen – nicht nur im Internet, sondern auch in allen anderen Bereichen unserer Gesellschaft!

Aber in diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass wir in unserem Schreiben vom 13.11.2018 bereits auf den Aspekt der [Prävention](#) hingewiesen haben. **Prävention setzt stets an der Wurzel an!** Sie beginnt nicht erst auf halber Strecke, oder gar indem Missetäter leichter ausfindig gemacht und bestraft werden können. Das ist **NICHT** Prävention!

Und in dem Kontext ist auch insbesondere auf die Beispielswirkung durch die Spitzen unserer Gesellschaft zu verweisen. Von denen kommt – zum Beispiel im [Österreichischen Nationalrat](#), vom Mandatar einer der beiden Regierungsparteien „... jetzt sigst wenigstens amoi, vos dees fia ane Beidln san ...“ (sic – nur über die Schreibweise des Dialekt-Ausspruchs ließe sich streiten). Und den Beispielen wären diesbezüglich wohl kaum Grenzen gesetzt. Bei der Migration zum Beispiel, oder im Sozialbereich.

Daher: Ja, es gibt Handlungsbedarf zur Genüge – und die Maßnahmen diesbezüglich müssen konsequenter Weise in erster Linie dort ansetzen, von wo eine entsprechende **Beispielswirkung** für die Gesellschaft ausgeht: Im Nationalrat – oder dem Wording der Regierungsmitglieder etc.!



Aber mit überzogenen Maßnahmen, wie sie gerade von Ihnen als [Entwurf](#) zur Diskussion gestellt werden hat dies noch lange nichts zu tun!

Schließlich geht es in erster Linie darum, Maßnahmen zur [Abwendung](#) von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen zu setzen – und nicht nachher bloß den Tätern besser habhaft werden zu können.

Dass hier aber gerade im Parlament vertretene politische Parteien das Wort für nun angedachte Maßnahmen ergreifen, die selbst kaum eine Gelegenheit auslassen, um aus der Polarisierung in unserer Gesellschaft und dem Gegeneinander so viel Wählerunterstützung für das eigene Lager herauszuquetschen wie nur möglich, ist geradezu skurril. In kaum einer anderen Legislaturperiode der zweiten Republik wurde das Gegeneinander bisher so durchgängig forciert, wie in dieser!

Wenn also die zur Veränderung aufgerufenen Parlamentsparteien darüber nachdenken, was man maßgeblich, nachhaltig und präventiv gegen Aggression, Hass und Gewalt unternehmen kann, so mögen diese Parteien und ihre politischen Vertreter, Organisationen, Substrukturen, Pressesprecher und Medien dort anfangen, wo man immer am besten bei Veränderung beginnt: **Im eigenen Bereich!**

In diesem Zusammenhang müssen wir leider den herabwürdigenden und beleidigenden Stil von Ihnen, Herr Bundesminister, im [ZIB 2-Interview vom 10.4.2019](#) und Umgang mit dem Moderator kritisieren („Das ist doch ein Blödsinn, was Sie da reden ...“). Genau so ein Auftreten ist dem, was sie zu bekämpfen vorgeben förderlich statt entgegenwirkend. Und das ist für ein beispielgebendes Regierungsmitglied Österreichs inakzeptabel! Noch dazu wo wohl nicht nur für uns die kritischen Fragen und Anmerkungen des Moderators besser nachvollziehbar waren, als Ihre Antworten und Erklärungen. Insbesondere wenn man die mit dem tatsächlichen Gesetzesentwurf abgleicht.

Wenn Sie und Ihre Kollegen in der Spitzenpolitik in Ihrer politischen Gestaltungsarbeit also wahrlich eine **Gesellschaft des Miteinander** bzw. eine **lebenswerte Existenz für ALLE** als Zielbild vor Augen haben und dieses auch tatkräftig zu erreichen versuchen, dann wäre uns [ALLEN](#) im Sinn einer tatsächlichen Prävention gegen Aggression, Hass und Gewalt [WIRKLICH](#) maßgeblich geholfen – und das **NICHT nur in den digitalen Systemen**.

Davon sind wir aber nicht nur weit entfernt, sondern bewegen uns sogar mit großer Geschwindigkeit in die entgegengesetzte Richtung! Und [hier](#) besteht für Sie ganz klarer Handlungsbedarf!

1. Grundsätzliches zum digitalen Bereich und den angedachten Maßnahmen

Wenn Sie in den TV-Berichten darauf hinweisen, dass das was in der „realen Welt“ verboten ist auch im digitalen Bereich verboten sein muss, dann haben Sie vollkommen Recht. Nur: **Das ist es HEUTE SCHON!**

Auf diese auch heute schon bestehenden [gesetzlichen Regelungen](#) diesbezüglich ist hinzuweisen.



Wenn Sie in dem Zusammenhang auf ein seitens der EU gebilligtes Gesetz in Deutschland verweisen ([Zitat](#): *Europarechtliche Probleme erwartet Blümel nicht, wie er mit Verweis auf das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz sagte. Das seit Oktober 2017 in Deutschland geltende Gesetz gegen Hass und Hetze im Netz schreibt Plattformbetreibern eine maßgebliche Rolle bei der Sperrung rechtswidriger Inhalte zu. Diese müssen in einer festgelegten Frist nach einem ersten Hinweis darauf gelöscht werden, das Gesetz sieht bei Verstößen empfindliche Geldstrafen vor.*), dann ist hierzu ausdrücklich festzuhalten, dass diese gebilligte Regelung dem heute schon bestehenden [E-Commerce-Gesetz, §§ 16 ff.](#) entspricht und NICHTS mit der von Ihnen nun neu angedachten Regelung und einer generellen Klarnamenhinterlegung zu tun hat.

Umgelegt auf das Beispiel mit dem „auf der Straße unterwegs sein“: Man hat dann nicht die Verpflichtung, mit dem Namensschild unterwegs zu sein, sondern vorher bereits seinen Ausweis bei den Behörden (oder den Providern als gesetzlich verpflichteten Mittlern für die Behörden) abzugeben und seine Identität dort verifizieren zu lassen, ungeachtet dessen ob man dann allein oder zu zweit oder in einer Gruppe unterwegs ist, man mit jemandem kommuniziert oder nicht! Und von tatsächlichen Straftatbegehungen oder wirklich klagbaren Tatbeständen ganz zu schweigen. **Man ist überall jederzeit unter Klarnamen beobachtbar.** In Wahrheit läuft diese vielmehr auf eine andere und sogar verschärfte Form der [\(vom EuGH gekippten\) Vorratsdatenspeicherung](#) hinaus. Und es stellt sich hier – nicht bloß zum ersten Mal – die Frage: **Wer überwacht die Überwacher?** Insbesondere wenn das [Bundeskanzleramt sich eine Berichtslinie der Geheimdienste sichern](#) wollte – oder ggf. immer noch will.

Außerdem ist auf die ohnehin in den Berichten zum Entwurf erwähnten und gerade in letzter Zeit vielfachen **Datendiebstahl-Fälle** hinzuweisen, denen die Verantwortlichen anscheinend nichts entgegenzusetzen haben. [Zitat](#): *Experten haben allerdings schon im Vorjahr darauf hingewiesen, dass eine ähnliche Regelung in Südkorea gescheitert sei, und zwar u. a. deshalb, weil Hacker in die Server von Onlinemedien eingedrungen seien und so die Daten von Millionen Südkoreanern gestohlen hätten.*

Angesichts so einer Entwicklung und Bedrohung den Menschen oder Providern abzuverlangen, noch viel sensiblere Datenkombinationen über das Netz herbeizuschaffen und zu hinterlegen erscheint geradezu fahrlässig!

Ein Beispiel: Die aus Österreich betriebene Plattform [Erotikforum](#) (nur als Beispiel aus dem Erotikbereich insgesamt) hat nach jüngsten Angaben der Moderation [412.655 Mitglieder](#) aus dem deutschsprachigen Raum – überwiegend Österreich. Da mögen viele „Karteileichen“ enthalten sein, umgekehrt aber auch Paar-Profile, aus denen also zwei Personen betroffen sind. Diese Plattform – weil Forum – fällt also auch unter den Anwendungsbereich des angedachten Gesetzes. Dort sind dann also in Zukunft neben den sexuellen Vorlieben und dem geäußerten Bedarf, den Suchen etc. auch die Klarnamen und Adressen der User hinterlegt. Ein schier unerschöpfliches **El Dorado für Hacker und Erpresser. Ist es DAS, was die österreichische Bundesregierung fördern möchte?**



Ja man braucht nach dem Entwurf die Plattform nicht einmal zu hacken, sondern kann die **Userdaten sogar ganz legal anfordern!** Dazu später unter Punkt 2.

Oder aber sämtliche **Plattformen zu gesellschaftlich immer noch tabuisierten, aber sehr wohl legalen und breit genutzten Internetplattformen wie z.B. im Erotikbereich können dann alle schließen. Ist es in Wahrheit DAS, was gesellschaftspolitisch von Ihnen angestrebt wird?**

Einerseits in höchstpersönlichen und auch im Kontext höchst sensiblen Bereichen von einem derart freizügigen Datentransfer zu referieren, wie Sie das im erwähnten ZIB 2-Interview vom 10.4.2019 getan haben und zeitlich parallel dazu z.B. in einer [Regierungsvorlage zum Web-Zugänglichkeits-Gesetz \(WZG\)](#) in § 6 Abs. 2 von einer Wahrung des Datengeheimnisses gemäß [§ 6 DSGVO](#) zu reden erscheint geradezu grotesk!

Aber nicht nur das Risiko solcher Vorgehensweisen, sondern auch **der damit verbundenen Aufwand** ist an dieser Stelle zu bedenken. Schließlich sprechen wir dann nicht bloß von einer **erforderlichen Legitimationserbringung und –hinterlegung bei Neuregistrierung**, sondern auch **entsprechende Nachforderungen für bereits bestehende und auch länger nicht benutzte Accounts**.

Der Aufwand für solche Schritte – egal wie sehr technisch unterstützt – wäre enorm. Und kleinere (unter den großen) Provider werden überlegen, ob sie sich das noch antun oder aufgeben. Es ist also daraus sehr wohl auch eine **marktverzerrende Wirkung** zu erwarten.

Und zu bedenken ist, dass wir hier ja nicht bloß von österreichischen Providern reden. Wir reden in der Mehrzahl der Nachrichten von **internationalen Dienstleistern wie Facebook, Twitter, Instagram** etc.! Werden DIE sich den Extra-Aufwand für das gesetzlich Abverlangte antun? Für einen so kleinen Markt wie Österreich?

Oder ist wahrscheinlich, dass dann österreichische Nutzer dieser Dienstleister nicht mehr betreut werden – oder nur mehr mit einer inhaltlich irrelevanten Dienstleistung?

Und werden derart große Plattformen, die sich leisten können auf einen immensen Extra-Aufwand für das kleine Österreich zu verzichten dann konsequenter Weise behördlich gesperrt?

Ist Österreich dann das neue Internet-China? Oder gar schlimmer?

Es geht um das Ausfindig-machen von Tätern nach festgestellter Tat. Und hier – so bedauerlich das ist – kann die Polizei auch im „realen Leben“ zu gar vielen Taten den Täter nicht ausfindig machen. Auch hier hält also schon auf Basis des Status Quo der digitale Bereich dem Vergleich mit der „realen Welt“ stand.

Und sind insbesondere den Maßnahmen zur vereinzelt notwendigen besseren Ausforschung von Tätern bezüglich der Einschränkungen und Restriktionen für die Masse an Nicht-Tätern im Sinn der



gebührenden und auch seitens der österreichischen Bundesregierung anzuwendenden **Verhältnismäßigkeit** schon aufgrund der Vorrangigkeit und von der Republik Österreich verfassungsrechtlich anerkannten [Menschenrechte und Grundfreiheiten](#) ganz klare Grenzen gesetzt.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass ja sehr viele Fälle von Rechtsbruch unter Klarnamen erfolgen – und dann doch nicht zu einer Ahndung führen. Hier sei auf den [Anlassfall von Frau Maurer](#) verwiesen (die sich übrigens gegen eine solche Verschärfung ausgesprochen hat). Da stand der Computer- und Forenaccount-Besitzer fest – und das Gericht hat ihm zugebilligt, dass er trotzdem gar nicht der Absetzer der problematischen Nachrichten gewesen sein könnte. In solchen Fällen nützt die bessere Identifikation des Computer- und Account-Besitzers im Forum also gar nichts!

2. Die konkret angedachte Veränderung im Entwurf – ihre Auswirkungen und Probleme:

§ 3, Abs. 2: Hier die „kleineren“ Foren auszunehmen heißt in Wahrheit die angegebenen Zwecke nicht zu bekämpfen, da die anonymen User auf diese Foren ausweichen werden – und immer noch breit ihr Ziel erreichen, da diese Foren ja durchaus für passive Nutzer einsehbar sind. Von einer möglicherweise beabsichtigten gezielten Ausnahme „nahestehender Anbieter“ einmal ganz zu schweigen.

§ 3, Abs. 3: Logisch erschließt sich die Ausnahme von Online-Informationsangeboten nicht, bei denen nur für den Online-Verkauf oder -Tausch oder für die Online-Vermittlung von Waren oder Dienstleistungen, insbesondere mit Bewertungs-Möglichkeit oder Support-Funktion ein Forum eingerichtet oder betrieben wird, da auch hier insbesondere bei Kommentaren oder Bewertungen wegen des Inhalts eines Postings gegen den Poster mittels Privatanklage wegen übler Nachrede (§ 111 Abs. 2 StGB) oder wegen Beleidigung (§ 115 StGB) strafgerichtlich oder wegen Verletzungen an der Ehre (§ 1330 ABGB) zivilgerichtlich vorzugehen sein könnte.

§ 3, Abs. 4: Die Ausgestaltung des Vorgangs „*der Registrierung für die Überprüfung der Identität des Nutzers auf der Grundlage von Dokumenten, Daten oder Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen*“ hebt keinerlei sonst bestehende Geheimhaltungspflichten anderer gegenüber ihren Kunden etc. auf. Die in den Medienberichten kursierenden Verifizierungsmöglichkeiten (Datenaustausch mit Mobilfunkanbietern etc.) entbehren daher jedweder gesetzlichen Grundlage.

§ 3, Abs. 4: Die Weisung „*Nach durchgeführter Überprüfung sind die für die Überprüfung verwendeten Dokumente und Informationen unverzüglich zu löschen.*“ bedeutet nichts anderes als dass sich der Diensteanbieter diese Informationen zum Nachweis seiner Pflichterfüllung physisch aufheben muss – was man sich allein schon für die aus Österreich registrierten User auf Facebook etc. bildlich vorstellen muss.



§ 3, Abs. 4 und 5: Verlangt hier der Gesetzgeber in Absatz 5 ein Screening der Postings, ob ein User z.B. äußert, umgezogen zu sein oder geheiratet zu haben? Auch zu diesem Zweck wären z.B. die Daten nach Absatz 4 zu verarbeiten – also ist dieser unvollständig definiert!

§ 3, Abs. 6: Und hier wird es überhaupt skurril, weil der Poster eines problematischen Beitrags wohl schneller merkt, dass sich da etwas über ihn zusammenbraut als eine polizeiliche Verfolgung etc. einsetzt. In dem Fall trifft dann diese behördliche Verfolgung auf ein gelöscht Userprofil!

§ 3, Abs. 6: User bei einjähriger Inaktivität zur Neuregistrierung mit allem Drum und Dran zu zwingen ist mit weiterem nicht unerheblichem Aufwand sowohl für den Diensteanbieter als auch für den User verbunden.

§ 4, Abs. 1 und 2: Dies öffnet dem völlig legalen Zugang zu Userdaten Tür und Tor! Denn dass eine Privatanklage wegen übler Nachrede (§ 111 Abs. 2 StGB) oder wegen Beleidigung (§ 115 StGB) strafgerichtlich oder wegen Verletzungen an der Ehre (§ 1330 ABGB) auch von Erfolg gekrönt sein müsste, steht nirgends. Ja sie muss dann nicht einmal eingebracht werden. So können völlig legal beliebige Userdaten angefordert werden und die Interessensabwägung – bei vollem Risiko der Verhängung einer Geldbuße nach § 7, Abs. 1 - liegt beim Diensteanbieter. Dieser wird daher wohl eher auch im Zweifelsfall Auskünfte über User und ihre Daten erteilen. Mit allen daraus ableitbaren negativen Konsequenzen für den User (Erpressung, Bedrohung, SPAM, Stalking etc.).

§ 4, Abs. 4: „*Beim Diensteanbieter darf keine Verknüpfung zwischen der Identität eines Posters und dem Inhalt eines Postings vorgenommen werden.*“ Der Sinn dieser Bestimmung erschließt sich nicht, da eine Kettenverknüpfung logischerweise besteht. Sonst könnten ja auch gar keine Auskünfte gegeben werden.

§ 5, Abs. 3: Somit besteht für die verantwortlichen Beauftragten ein Urlaubs- und Erkrankungsverbot.

§ 7 und 8: Die hier im Raum stehenden Geldbußen zielen auch von der Höhe her darauf ab, dass Anbieter aufgrund des sich dadurch auftuenden Risikos ihr Angebot für Österreich unterlassen.

§ 9: Und diese Bestimmung (*... mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln ...*) macht den Raum für Ermessensentscheidungen auf, wo es sich „manche womöglich wieder richten können“, manche aber nicht!

Der hier vorliegende Gesetzesentwurf ist daher mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen!

3. Hat die Maßnahme in Wahrheit einen ganz anderen Zweck?

Frauenministerin Bogner-Strauß [betonte selbst in der Debatte zum Thema](#), nicht einmal durch eine Klarnamen-Pflicht in anderen Ländern sei der Hass im Netz zurückgedrängt worden.



Wenn man sich dessen aber bei den Regierungsverantwortlichen klar ist: **Was soll die Maßnahme dann tatsächlich bezwecken?**

Und hier kommen die Ausführungen auf den Umstand zurück, dass die „Demokratische Alternative“ von diesem Schritt schon im November des Vorjahres in keiner Weise überrascht worden ist.

Ist es vielleicht Zweck dieser Maßnahme, dass österreichische User nicht oder nur sehr schlecht mit Foren, sozialen Medien und anderen Austauschplattformen versorgt werden?

Ist es in Wahrheit Zweck dieser Maßnahme, österreichischen Nutzern - oder als Pionier im Europäischen Raum Nutzern generell - über die zumindest dem Provider bekannten Klarnamen und Legitimationsdaten Angst vor offenen oder zu kritischen Meinungsäußerungen zu machen?

Ich rede hier nicht von Hasspostings, die laut Frau Bogner-Strauß durch solche Maßnahmen ohnehin nicht einzudämmen sind. Ich rede von offener, kritischer Meinungsäußerung!

Ziehen wir doch **eine gerade Linie**: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist unter [Regierungskontrolle](#). Die Printmedien kommen gerade noch stärker unter den [Einfluss von Investoren](#). Kritische Medien werden [unter Druck gesetzt](#) (natürlich alles nur ein Missverständnis).

Was den Menschen an der Basis noch bleibt, um sich darüber auszutauschen und punkto Information zu vernetzen, was tatsächlich Sache ist, ist die freie Austauschmöglichkeit via Internet (Social Media etc.). Daher überrascht es uns seitens der „Demokratischen Alternative“ wenig, dass hier nun als nächstes der Hebel angesetzt werden soll, um eben diesen freien Austausch so weit wie möglich einzuschränken – zum Beispiel indem dies mit der Angst vor Konsequenzen verbunden wird.

So, meine Damen und Herren, baut man ein totalitäres System auf!

Für die



mit den besten Grüßen

G. Kuchta e.h.
(Vorsitzender)